

V3 Richtlinie zum Schutz vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin
Beschlussdatum: 21.09.2024
Tagesordnungspunkt: 10 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1. Einführung

Die GRÜNE JUGEND Berlin verpflichtet sich, sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt entgegenzuwirken. Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder und Teilnehmer*innen von Treffen und Aktionen. Sie umfasst:

- a. Sexuelle Diskriminierung (geschlechtsbezogene Herabsetzung),
- b. Sexuelle Belästigung (verbale, bildliche, schriftliche oder körperliche Übergriffe mit sexuellem Bezug),
- c. Sexuelle Gewalt (Nötigung, Vergewaltigung).

Beispiele:

- Herabwürdigende Kommentare über Körper oder Verhalten,
- Gesten und nonverbale Kommentare,
- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen,
- Unerwünschte Berührungen oder Aufforderung zu sexuellem Verhalten.

2. Awareness-Verantwortliche

Im Landesvorstand sind alle für Awareness verantwortlich und ansprechbar. Die Koordination übernimmt der*die Vielfaltspolitische Sprecher*in gemeinsam mit der*dem Sprecher*in (quotiert) und in den Verantwortlichen in den Kreisvorständen (1 Platz, offen). Der Landesvorstand, die Kreisvorstände und die Verantwortlichen in den Kreisvorständen werden durch die „Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung“ von Bündnis90/Die Grünen Berlin im Rahmen des ersten Kreisvorstands-Landesvorstands-Treffens nach der Herbst-Landesmitgliederversammlung fortgebildet. Zudem wird diese Fortbildung zusätzlich einmal jährlich für die gesamte Basis angeboten.

3. Veröffentlichung

Die Richtlinie wird verbandsintern und auf der Website veröffentlicht. Auf der Website wird die Awareness-Koordination im Landesvorstand (Vielfaltspolitische*r Sprecher*in und Sprecher*in - quotiert) namentlich ausgewiesen und der gesamte Landesvorstand als verantwortlich benannt. Zudem werden auf großen Veranstaltungen wie der Landesmitgliederversammlung, den Bildungswochenenden, Fördertagen und Aktiventreffen Informationen und Aushänge über die „Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung“ und andere Beratungsstellen bereitgestellt.

2. Grundsatz

Die GRÜNE JUGEND Berlin strebt ein möglichst diskriminierungsarmes Umfeld an, in dem sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt als Verletzung der Rechte

36 der Betroffenen geahndet werden und Menschen ein Verständnis und Bewusstsein für
37 diese Problematiken besitzen. Solche Handlungen schaffen ein Klima der
38 Einschüchterung und Entwürdigung. Alle Funktionsträger*innen sind verpflichtet,
39 für ein respektvolles Miteinander zu sorgen. Insbesondere der Missbrauch von
40 Abhängigkeitsverhältnissen wird als schwerwiegend angesehen.

41 3. Maßnahmen und Sanktionen

42 1. Rechte der Betroffenen

43 Betroffene werden ermutigt, sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt
44 nicht hinzunehmen, sondern sich aktiv dagegen zu wehren. Sie haben das Recht,
45 sich zu beschweren.

46 2. Beschwerdekommision

47 Betroffene können sich an die „Beschwerdekommision für Fälle sexueller
48 Belästigung“ von Bündnis90/Die Grünen Berlin wenden. Diese bietet Beratung,
49 Unterstützung und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

50 3. Awareness-Verantwortliche als Ansprechpersonen

51 Der Landesvorstand und die Awareness-Verantwortlichen in den Kreisverbänden
52 stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie können Betroffene an die
53 Beschwerdekommision oder andere Hilfestellen weiterleiten.

54 4. Schutz der Anonymität

55 Die Identität der betroffenen Person wird nicht offengelegt.

56 5. Maßnahmen

57 Die GRÜNE JUGEND Berlin duldet keine sexuelle Diskriminierung, Belästigung oder
58 Gewalt. Mögliche Maßnahmen, welche durch die "Beschwerdekommision für Fälle
59 sexueller Belästigung“ durchgeführt werden, umfassen unter anderem:

60 - Formelle Gespräche,

61 - Sanktionen.

62 4. Verfahrensgrundsätze

63 Beschwerden werden vertraulich behandelt und in den folgenden Schritten
64 bearbeitet:

65 1. Entgegennahme der Beschwerde: durch die Beschwerdekommision oder Awareness-
66 Verantwortliche. Die Beschwerdekommision kann Fälle anonym per Mail unter
67 beschwerdekommision@gruene-berlin.de entgegennehmen.

68 2. Beratung und Erörterung der nächsten Schritte mit der betroffenen Person.

69 3. Weiterleitung an die Beschwerdekommision oder andere Hilfsstellen auf Wunsch
70 der betroffenen Person.

71 4. Nachsorge für die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat, durch eine
72 Beratung der Beschwerdekommision.

73 5. Maßnahmen werden auf Wunsch nach der Beratung durch die Beschwerdekommision
74 eingeleitet. Betroffene haben das Recht, über den Stand des Verfahrens
75 informiert zu werden.

76 5. Statistik und Prävention

77 Personen, die Beschwerden entgegengenommen haben, müssen der
78 Beschwerdekommision anonymisierte Daten über Status der Betroffenen und
79 Beschuldigten, Schwere des Vorfalls und Ort der Belästigung melden. Auf
80 Grundlage dieser Daten werden dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin durch
81 die Beschwerdekommision präventive Maßnahmen empfohlen.

82 6. Evaluation

83 Alle fünf Jahre erfolgt eine Evaluation der Richtlinie durch den Landesvorstand
84 der GRÜNEN JUGEND Berlin und die Beschwerdekommision von Bündnis90/Die Grünen,
85 um das Verfahren zu verbessern und Mitglieder wirksam zu Beschwerden zu
86 ermutigen.

87 7. Inkrafttreten

88 Die Richtlinie tritt nach den satzungsgemäßen Regelungen in Kraft.